

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum
5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“****I. Bericht**

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 15. November 2011 (Drucksache 18/124) der Bürgerschaft (Landtag) den 5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 25. Januar 2012 den Bericht an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss hat den Bericht in seinen Sitzungen am 23. November 2011 und am 3. Februar 2012 beraten.

Der Ausschuss begrüßt die Vielzahl an Maßnahmen, die in den unterschiedlichen Bereichen zur Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und zur Vermeidung künftiger Gewalttätigkeiten entwickelt und durchgeführt worden sind. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem dar, was im vorliegenden Bericht explizit beschrieben wird. Er gibt einen ausführlichen Überblick über die erreichten Maßnahmen und zeigt auf, in welchen Bereichen sich dringender Handlungsbedarf auftut.

Es wird auch deutlich, dass trotz Untersuchungen und Aufnahme von Fallzahlen bei Justiz, Polizei oder auch bei den Hilfeeinrichtungen eine konkrete Einschätzung bezüglich Steigerung beziehungsweise Abnahme nur schwer zu treffen ist. Bei dem Thema muss von hohen Dunkelziffern ausgegangen werden, da häusliche Gewalt trotz einiger Fortschritte nach wie vor weitgehend tabuisiert ist.

Zentral ist deshalb die Verankerung von Prävention und immer wieder Prävention. Aufklärung, Information und auch die kontinuierliche Zunahme von Sensibilisierung gegenüber dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen Facetten muss zum Kernbestandteil aller Maßnahmen gehören. Hier wurden erste Schritte unternommen und es sind in der Hinsicht auch Erfolge zu verzeichnen, allerdings reichen diese nicht aus, um diesem gesellschaftlichen Missstand ausreichend entgegen zu treten.

A. Öffentlichkeitsarbeit

Elementar ist die Öffentlichkeitsarbeit; hier muss noch nachgebessert werden. Informationen zu Anlaufstellen, Beratung und Unterstützungsleistungen der unterschiedlichen Angebote müssen entsprechend bekannt sein. Der vorliegende Bericht stellt fest: die Hilfeeinrichtungen sind immer noch zu wenig bekannt. Die vorliegenden Informationen wie Flyer und anderes sollten überprüft und gegebenenfalls zentral neu erstellt werden.

Allerdings muss es dafür auch entsprechende Angebote geben, an die sich Frauen wenden können. Diese Angebote müssen proaktiv und niedrigschwellig, nicht nur zentral, sondern auch dezentral in den Stadt- und Ortsteilen verankert sein, damit sie insbesondere, auch Migrantinnen, Frauen mit kleinen Kindern und mobilitätsbehinderte Frauen erreichen.

Die Frauen brauchen schnell kompetente Ansprechpartnerinnen. Je schneller die Beratung erfolgt, desto eher wird sie angenommen.

B. Fortbildung

In den städtischen/staatlichen Einrichtungen wie Polizei, Jugendamt, Justiz werden die Fortbildung, Weiterqualifizierung zu dem Thema wahrgenommen und auch weiterentwickelt. Dies ist hier ausdrücklich positiv zu vermerken. Notwendig sind hier auch Supervisionsangebote, z. B. für Staatsanwälte/-innen und Richter/-innen.

In der frühkindlichen Erziehung, der Schule und der außerschulischen Jugendarbeit muss dies Thema ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Entsprechende Module im Rahmen der neu zu ordnenden Erzieher/-innen- beziehungsweise Lehrer/-innenausbildung sollte überprüft und gegebenenfalls durch Fortbildung ergänzt werden.

Leider wurde das Angebot zur Fortbildung der Landesärztekammer wenig in Anspruch genommen. Dies ist umso bedauerlicher, als hier eine Schlüsselposition bzw. wichtige Schnittstelle zu den Betroffenen besteht.

Deshalb bitten wir den Senat hier mit der Ärztekammer ins Gespräch zu treten, um die Bemühungen der Arbeit der Landesärztekammer zu unterstützen und gemeinsam mehr Ärzte und Ärztinnen ins Hilfesystem mit Frauen einbeziehen zu können.

C. Ausstattung/Beratung

Die Beratung wie sie z. B. aktuell die Frauenhäuser, die Beratungsstelle der GISBU in Bremerhaven, das Stalking KIT, der Verein Neue Wege e. V. beziehungsweise andere Einrichtungen leisten, müssen bedarfsgerecht finanziell abgesichert werden.

Die Aufnahme in den Frauenhäusern ist für Frauen, die keine Ansprüche auf Kostenübernahme z. B. nach dem SGB II haben, finanziell nicht abgesichert. Das heißt, es können Frauen dann nur als Selbstzahlerinnen aufgenommen werden beziehungsweise stellen das Frauenhaus vor große Probleme. Auch dies sollte geändert werden. Wir erwarten, dass der Senat in seinem Bericht zu der Drucksache (Drucksache 18/119) vom 10. November 2011, der zum 31. Mai 2012 vorzulegen ist, konkrete Lösungswege aufzeigt.

Weiterhin fehlt eine Beratung für Migrantinnen, die durch Migrantinnen oder auch Personen mit interkulturellen Kompetenzen vorgenommen werden. Der Bericht konstatiert eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Migrantinnen bei der Wegweisung, in den Frauenhäusern, als auch bei der Anzahl mitbetroffener Kinder. In dem Zusammenhang bitten wir den Senat einen entsprechenden Etat für Dolmetscherleistungen einzurichten, auf den die Einrichtungen zugreifen können.

Einrichtungen im Stadtteil wie Mütterzentren, die Häuser der Familie sollten als Anlaufstellen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um hier Informationsweitergabe und gegebenenfalls auch Beratung zu leisten. Die Frühberatungsstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Familienzentrum Mobile ist ein vorbildliches Beispiel für ein wohnortnahes niedrigschwelliges und gut vernetztes Angebot, dass ganz früh schon Konfliktfeldern und Überforderungen begegnen kann.

Die Familien- und Quartierszentren, die in der Stadt Bremen entstanden sind, wären geeignete Orte, um das Thema „Häusliche Gewalt“ aufzunehmen. In den Stadtteilen gibt es eine Reihe von Selbsthilfe-Gruppen, die sich hier vernetzen und auch Hilfestellungen geben können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und würdigt den Detailreichtum und umfassenden Überblick, der auch einen Zwischenbericht zu den letzten zehn Jahren Arbeit in diesem Bereich darstellt. Insgesamt lässt sich sagen, dass der Schwerpunkt für die nächsten Jahre weiterhin die Präventions- und Beratungsarbeit sein müssen. Dies kann nicht nur in den Institutionen erfolgen, sondern erfordert auch unabhängige Informations- und Beratungsstellen, deren Arbeit und Interventionsmöglichkeiten auskömmlich abgesichert werden müssen. Insbesondere die Unterstützung von Migrantinnen erfordert eine deutliche Verbesserung. Die Umsetzung sollte zeitnah erfolgen, entsprechende Vorschläge zur Umsetzung sollte die ressortübergreifende AG erstellen und vorlegen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard
(Vorsitzende)